



## Antrag auf Hortbetreuung an staatlichen Grundschulen im ILM-Kreis

Schulstempel:	Eingangsdatum:
(wird von der Schule ausgefüllt)	

### Hinweis: Der Antrag ist in der Grundschule Ihres Kindes/Ihrer Kinder abzugeben.

Kreuzen Sie Zutreffendes an  und füllen Sie das Formular bitte deutlich aus. Sollten sich in der Zeit zwischen Anmeldung und Beginn der Hortbetreuung Änderungen ergeben (z.B. in Ihrer Familien- oder Einkommenssituation sowie der Betreuungszeit), sind Sie verpflichtet, uns dies **unverzüglich** mitzuteilen.

### Ich wünsche / Wir wünschen

die **Hortbetreuung** meines/er Kindes/er / unseres/er Kindes/er im Schuljahr ...../.....  
die **Änderung**.....  
(Grund eintragen, Bsp. Stundenänderung, Einkommensänderung etc.)

In der Grundschule..... Personenkonto (falls vorhanden).....  
(Schulnamen eintragen)

### 1. Angaben des zu betreuenden Hortkindes / der zu betreuenden Hortkinder

1. Kind		
.....	.....	.....
Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
in der Klassenstufe.....	↱ ab ..... (Datum) (hier Anmelde-/Änderungsdatum eintragen)	bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

2. Kind		
.....	.....	.....
Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
in der Klassenstufe.....	↱ ab ..... (Datum) (hier Anmelde-/Änderungsdatum eintragen)	bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

3. Kind		
.....	.....	.....
Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
in der Klassenstufe.....	↱ ab ..... (Datum) (hier Anmelde-/Änderungsdatum eintragen)	bis 10 h/Woche über 10 h/Woche

### Anschrift

.....	.....	
Straße	Hausnummer	
.....	.....	
Postleitzahl	Ort	Ortsteil

## 2. Angaben zu den Gebührenschildnern:

<b>Mutter/Pflegeperson</b>	ledig getrennt lebend	verheiratet verwitwet	geschieden
..... Nachname	..... Vorname		
..... Straße	..... Hausnummer	..... Telefonnummer	
..... Postleitzahl	..... Ort	..... Ortsteil	..... E-Mail

<b>Vater/Pflegeperson</b>	ledig getrennt lebend	verheiratet verwitwet	geschieden
..... Nachname	..... Vorname		
..... Straße	..... Hausnummer	..... Telefonnummer	
..... Postleitzahl	..... Ort	..... Ortsteil	..... E-Mail


### **Das Hortkind lebt / die Hortkinder leben im Haushalt**


beider Eltern	Wechselmodell (abwechselnd im Haushalt beider Eltern)
der Pflegeeltern mit Sorgerecht	der Pflegeeltern ohne Sorgerecht
der Mutter	der Mutter mit Ehepartner/in / eingetragene/r Lebenspartner/in*
des Vaters	des Vaters mit Ehepartner/in / eingetragene/r Lebenspartner/in*

.....(bitte eintragen)

\*Name, Vorname Ehepartner/in / eingetragene/r Lebenspartner/in, der gemeinsam mit dem Kind / Kindern im Haushalt lebt.

## 3. Angaben zur Ermittlung der Gebührenhöhe

Ich / Wir beantrage/n eine Befreiung/Ermäßigung  weiter bei Punkt 4.

Ich / Wir erkläre/n, dass ich / wir weder eine Befreiung noch eine Ermäßigung nach dem Einkommen der Eltern und/oder nach der Anzahl weiterer Kinder einer Familie, welche einen Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung besuchen, beantrage/n.  Die Festsetzung der Hortgebühren erfolgt demnach in der höchsten Einkommensstufe bei einem zu berücksichtigenden Kind.

 Weiter mit Punkt 8 auf Seite 4.

## 4. Befreiung von den Hortgebühren

Ich bin / Wir sind im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Leistungsempfänger folgender Sozialleistung/en:

nach SGB II (Jobcenter)	→ aktueller Bescheid ist beizufügen!
nach SGB XII (Sozialhilfe)	→ aktueller Bescheid ist beizufügen!
nach Asylbewerberleistungsgesetz	→ aktueller Bescheid ist beizufügen!
Kinderzuschlag	→ aktueller Bescheid ist beizufügen!

Die Gebührenbefreiung ist zeitlich befristet und ergibt sich aus den von Ihnen vorgelegten Nachweisen. Weiterführende Nachweise sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert einzureichen.

## **5. Ermäßigung nach dem Familieneinkommen**

(bereinigtes Familieneinkommen unter 2.500,00 Euro)

**Ich / Wir beantrage/n eine Ermäßigung aufgrund meines/unseres Einkommens.**

**Ich / Wir bezog/en und beziehe/n weiterhin:**

Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit als Angestellter (Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung aus dem Vorjahr einreichen)

Midijob  Minijob (Lohnsteuerbescheinigung aus dem Vorjahr einreichen)

Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit als Beamter (Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung aus dem Vorjahr einreichen)

Einnahmen aus Selbständigkeit/Gewerbebetrieb (Einkommenssteuerbescheid, Betriebswirtschaftliche Auswertung oder Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Vorjahr einreichen)

Einnahmen aus Renten (aktuellen Rentenbescheid einreichen)

Einnahmen aus Kapitalvermögen (Nachweis per Steuerbescheid aus dem Vorjahr)

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung (Nachweis per Steuerbescheid aus dem Vorjahr)

Ehegattenunterhalt (Nachweis bspw. per Gerichtsurteil und Kontoauszug)

Unterhalt/Unterhaltsvorschuss für das Hortkind (Nachweis bspw. per Kontoauszug, Bescheid, Titel)

BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (aktuellen Bewilligungsbescheid einreichen)

Arbeitslosengeld (aktuellen Bewilligungsbescheid einreichen)

Krankengeld (aktuellen Bescheid oder Auszahlungsnachweis einreichen)

Wohngeld (aktuellen Bewilligungsbescheid einreichen)

Mutterschaftsgeld (aktuellen Bewilligungsbescheid einreichen)

Elterngeld (aktuellen Bewilligungsbescheid einreichen)

Kurzarbeitergeld (Lohnsteuerbescheinigung aus dem Vorjahr und aktuelle Lohnbescheinigung einreichen)

Insolvenzgeld (Bescheid einreichen)

Einnahmen aus Land-/ Forstwirtschaft aus dem Vorjahr (Nachweis per Steuerbescheid aus dem Vorjahr)

sonstige Einkünfte i. S. v. § 22 EStG

### **Werbungskosten**

pauschal lt. EStG                      nachgewiesene Höhe lt. Steuerbescheid (Steuerbescheid vorlegen)

Kindergeld (Nachweis für alle kindergeldberechtigten Kinder der Familie, z.B. per Kontoauszug)

Anzahl aller kindergeldberechtigter Kinder im Haushalt                      (bitte eintragen)

aktueller Nachweis über die Unterhaltszahlung an Kinder/ getrenntlebende Ehegatten außerhalb des Haushaltes (bspw. per Titel und Kontoauszug)

**Fügen Sie bitte alle benötigten Nachweise bei, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten und eventuell nachträgliche Unterlagenanforderungen zu vermeiden.**

## **6. Ermäßigung nach der Anzahl weiterer Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung besuchen**

Zur Ermäßigung der Gebührenhöhe mache/n ich / wir folgende Angaben:

Hier bitte alle weiteren Kinder aufführen, die gleichzeitig mit dem/den anzumeldenden Kind/Kindern einen Schulhort, Kindergarten, Tagesmutter oder Kindertageseinrichtung nach § 1 Abs. 1 und 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz besuchen:

<b>Nachname / Vorname (des Geschwisterkindes)</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Betreuungsart (z.B. Kita, Hort)</b>	<b>Besuch Kindertages- einrichtung, Schulhort etc.</b>
			gebührenpflichtig (aktuellen Gebührenbescheid vorlegen) gebührenfrei (Bestätigung durch die Einrichtung einreichen)

Nachname/Vorname (des Geschwisterkindes)	Geburtsdatum	Betreuungsart (z.B. Kita, Hort)	Besuch Kindertages- einrichtung, Schulhort etc.
			gebührenpflichtig (aktuellen Gebührenbescheid vorlegen) gebührenfrei (Bestätigung durch die Einrichtung einreichen)
			gebührenpflichtig (aktuellen Gebührenbescheid vorlegen) gebührenfrei (Bestätigung durch die Einrichtung einreichen)

### **7. Befreiung von den Hortgebühren aufgrund Pflegschaft des/der Hortkindes/er**

Ich/Wir sind Pflegeeltern des Kindes/der Kinder mit Sorgerecht  
ohne Sorgerecht

Als Nachweis bitte den Pflegeausweis, das Gerichtsurteil oder den Bescheid nach § 33 SGB VIII oder § 34 SGB VIII einreichen.

### **8. Allgemeine Hinweise**

**Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Aufnahme in den Grundschulhort verbindlich ist und nur mit einer schriftlichen Abmeldung bei der zuständigen Schule vor Schuljahresbeginn zurückgenommen werden kann.**

Abmeldungen vom Hort oder Änderungen im laufenden Schuljahr sind unverzüglich schriftlich in der zuständigen Schule einzureichen. Bei Einreichung bis zum 15. des laufenden Monats werden diese im Folgemonat wirksam.

Bei unvollständigen oder fehlenden befreiungs- oder einkommensrelevanten Unterlagen/Nachweisen zu den Punkten 4-7 des Antrages erfolgt die Einstufung in der höchsten Einkommensstufe.

**Die vorgenannten Hinweise habe/n ich / wir zur Kenntnis genommen und versichere/n die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.** Mir / Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beiträge nachgefordert werden sowie
- dem Schulträger unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen.

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt auf Grundlage der Hortsatzung und der Hortgebührensatzung des IIm-Kreises vom 15. Mai 2013 in der jeweils aktuellen Fassung und entsprechend der ThürHortkBVO vom 12. März 2013, berichtigt am 19.04.2013.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich / wir die Kenntnisnahme des Merkblattes „Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DS-GVO“ und willige/n in die Verarbeitung meiner/unserer mit diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragsstellers / bei Wechselmodell Unterschriften beider Elternteile

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter <https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Schulverwaltungsamt/>



# Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

<b>Zahlungsempfänger:</b>	Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer:</b>	DE34ZZZ00000081322
<b>Mandatsreferenz:</b>	<input type="text"/> Personenkonto-Nr. (falls bereits vorhanden)

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen das Landratsamt IIm-Kreis, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt IIm-Kreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Geltung:

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab  für folgenden Verwendungszweck:

Hortgebühren für (Name Kind)

**Kann die Lastschrift zweimal nicht eingelöst werden, erlischt das SEPA-Lastschriftmandat und die daraus entstehenden Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen!**

<b>Zahlungsart:</b>	Wiederkehrende Zahlung
---------------------	------------------------

## Zahlungspflichtiger (Sorgeberechtigte/r):

Vorname und Name:	<input type="text"/>
-------------------	----------------------

<b>Kontoinhaber (falls abweichend) :</b>	<input type="text"/>
--	----------------------

Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
------------------------	----------------------

Postleitzahl und Ort:	<input type="text"/>
-----------------------	----------------------

## Bankverbindung (IBAN und BIC entnehmen Sie Ihrem Kontoauszug):

Mein Kreditinstitut (Name):	<input type="text"/>
-----------------------------	----------------------

BIC (8 oder 11 Stellen):	<input type="text"/>
--------------------------	----------------------

Meine IBAN: (max. 22 Stellen):	<input type="text"/>
--------------------------------	----------------------

**Datenschutz-Hinweis:** Das Landratsamt IIm-Kreis verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens. Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, die Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung im nachfolgenden Informationsblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

, den  \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift/en Kontoinhaber

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Art. 12 und 13 DSGVO)

## Verarbeitungstätigkeit: SEPA-Lastschriftmandat

### **1. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012[3] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009[4]. Die Gestaltung des SEPA-Mandates bestimmt sich insbesondere nach dem Regelwerk für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren des European Payment Council (EPC). Demnach müssen auf einem SEPA-Mandat unter anderem Name, Adresse, Kontoverbindung und Unterschrift des Kontoinhabers enthalten sein. Zweck ist die Zustimmung der/des Zahlungspflichtigen zum Einzug einmaliger oder wiederkehrender Zahlungen per SEPA-Lastschrift an das Landratsamt Ilm-Kreis und der Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung. Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden.

### **2. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Ihre Hausbank.

### **3. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

### **4. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Das SEPA-Mandat erlischt 3 Jahre nach der letzten Nutzung oder bei Widerruf der Einwilligung.

### **5. Betroffenenrechte**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 40 und 45 Thüringer Datenschutzgesetz. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

### **6. Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Ilm-Kreis, Landrätin, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628/738-100, E-Mail: [blr@ilm-kreis.de](mailto:blr@ilm-kreis.de)

Datenschutzbeauftragter, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628/738-117, E-Mail: [datenschutz@ilm-kreis.de](mailto:datenschutz@ilm-kreis.de)

Ergänzende Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung und im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten unter [www.ilm-kreis.de/Impressum](http://www.ilm-kreis.de/Impressum) & [Datenschutzerklärung](#).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).

**Merkblatt des Landratsamtes Ilm-Kreis,  
Schulverwaltungsamt, Sachgebiet Hortgebühren,  
zur Erhebung von personenbezogenen Daten**  
(Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO) *Stand: 04.03.2020*

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a / Art. 14 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

**Verantwortlicher:**

Landratsamt Ilm-Kreis  
Schulverwaltungsamt  
Amtsleitung  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-271  
E-Mail: sva@ilm-kreis.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. b / Art. 14 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

**Postanschrift:**

Landratsamt Ilm-Kreis  
Datenschutzbeauftragter  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

**Kontakt:**

Telefon: 03628 738-117  
E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de

**3. Zwecke der Datenverarbeitung**

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c 1. Halbsatz / Art. 14 Abs. 1 Buchst. c 1. Halbsatz DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Erfüllung der Zuständigkeit des Ilm-Kreises als Schulträger für die Staatlichen Schulen im Ilm-Kreis.

Vom Schulträger ist der Sachaufwand für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und die Sicherung der materiellen Bedingungen für den Unterricht zu tragen. Dazu zählen die Bereitstellung der Horte und dessen Gebührenerhebung. Personenbezogene Daten werden für den Antrag auf Aufnahme in den Schulhort, zur Berechnung der Gebühren, sowie zur Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge verarbeitet.

Die Datenverarbeitung dient im Verwaltungsrecht grundsätzlich dem vom Antragsteller verfolgten Zweck.

Bei der Erhebung von Bankdaten (Lastschriftverfahren) ist der Zweck der Datenverarbeitung eine Verwaltungsvereinfachung für die Beteiligten. Sie erfolgt widerruflich und auf freiwilliger Basis mit Zustimmung der Kontoinhaber.

**4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c 2. Halbsatz / Art. 14 Abs. 1 Buchst. c 2. Halbsatz DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO), der Satzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen / Gemeinschaftsschulen des Ilm-Kreises – Hortsatzung (HortS), der Gebührensatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen / Gemeinschaftsschulen des Ilm-Kreises – Hortgebührensatzung (HortGS).

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 Buchst. e / Art. 14 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten sind hinsichtlich der Hortgebührenbearbeitung, etc:

- a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten:  
Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdaten, Familienstand, Bankverbindung
- b) Daten zur Gebührenberechnung bei Hortermäßigungsanträgen:  
Lebensverhältnisse Kind, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art,  
Daten zur Unterhaltsansprüchen, Daten zu Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

### innerhalb des Landratsamtes

→ Ämter, soweit das die Bearbeitung des Anliegens erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist (Schulverwaltungsamt, Kreiskasse / Kämmerei, Jugendamt, Sozialamt, Rechtsamt)

### außerhalb des Landratsamtes

→ Schulen, Jobcenter

### Auftragsverarbeiter

→ im Ausnahmefall Softwareanbieter, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der Wartung und Pflege der EDV-Anwendungen der Hersteller des Verfahrens mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt

## 6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. f / Art. 14 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. a / Art. 14 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach der die Datenerhebung begründenden Rechtsgrundlage und kann kurzfristig (bei einfachen Informationen) bis dauernd sein. Unterlagen, die eine Zahlung begründen, werden mindestens sechs Jahre aufbewahrt, die zugehörigen Buchungen zehn Jahre. Vorgänge im Verwaltungsverfahren werden nach Abschluss des Verfahrens in der Regel noch 10 Jahre aufbewahrt.

## 8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. b / Art. 14 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).



Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

**9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO**

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. c / Art. 14 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. d / Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tfdi.de](http://www.tfdi.de)).

**11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wenn Sie **trotz Verpflichtung** die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden, d.h. eine Hortaufnahme ist nicht möglich.

**12. Quelle der personenbezogenen Daten**

(Art. 14 Abs. 2 Buchst. f DSGVO)

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter oder Schulen.

**13. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO** (Art. 13 Abs. 2 Buchst. f / Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

**14. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck**

(Art. 13 Abs. 3 / Art. 14 Abs. 4 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.